

Niederschrift

**über die in der 08. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
am 13.02.2017 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten
Beschlüsse**

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung : 17:25 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung : 17:25 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung : 17:30 Uhr

anwesend sind

Schreiber, Adolf	Goch
Poell, Peter	Goch
Schmidt, Gabriele	Kleve
Kersten, Gertrud	Kranenburg
Fenger, Andre	Rees
Dr. Krebber, Klaus	Emmerich am Rhein
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Kerkenhoff, David	Kalkar
Gorißen, Dietmar	Kleve
Habicht, Kai	Kerken
Looschelders, Herbert	Kleve
Höhn, Birgit	Kevelaer
Kreutzmann, Andrea	Geldern
Ketelaers, Dirk	Rheurdt
Engler, Gerd	Goch
Rupp, Thorsten	Emmerich am Rhein

entschuldigt sind

Hohl, Peter
Mulder, Andy
Killewald, Norbert
Heinricks, Michael

anwesend sind von der Verwaltung

Landrat Wolfgang Spreen
Günter Franik
Andrea Schwan

als Schriftführer/in

Stefanie Thyssen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er gibt bekannt, dass folgende Mitglieder entschuldigt fehlen:

- Hohl, Peter (Vertreter: Fenger, Andre)
- Mulder, Andy (Vertreter: Winkels, Lothar)
- Killewald, Norbert (Vertreter: Ketelaers, Dirk)
- Heinrichs, Michael (keine Vertretung)

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Es erklärt sich niemand für befangen im Sinne der Kreisordnung.

Öffentliche Sitzung

1. Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II
Bericht über den aktuellen Sachstand
2. Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben für das Jahr 2016
3. Tätigkeitsbericht der Überwachungsbehörde nach § 14 Abs. 11 WTG für das Jahr 2016
4. Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz des Kreises Kleve (KPGK)
Bericht aus der letzten Sitzung
5. Anfragen
6. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Anfragen
8. Mitteilungen

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 576 /WP14
Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II Bericht über den aktuellen Sachstand	

Herr Habicht fragt an, wie hoch der kommunale Finanzierungsanteil des Kreises Kleve an den Verwaltungskosten sei.

Frau Schwan erläutert, dass der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten in Höhe von 84,8 Prozent gesetzlich vorgeschrieben sei. Demnach betrage der kommunale Finanzierungsanteil derzeit 15,2 Prozent der Gesamtverwaltungskosten.

Für die SPD-Kreistagsfraktion nimmt Herr Engler Bezug auf die interkommunalen Vergleichszahlen und stellt fest, dass der Kreis Borken besonders positiv auffalle. Er fragt an, ob seitens der Verwaltung eine Einschätzung dahingehend erfolgen könne, ob dies auf strukturelle Gründe zurückzuführen sei oder dort besonders erfolgreiche Maßnahmen durchgeführt würden, die ggf. auf den Kreis Kleve übertragbar wären.

Frau Schwan erläutert, dass ein regelmäßiger interkommunaler Austausch stattfinde, an welchem der Kreis Borken teilnehme. Hier konnten durch die Verwaltung bisher keine grundlegenden Unterschiede hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung festgestellt werden.

Herr Poell führt für die CDU Kreistagsfraktion aus, dass aus der kommunenscharfen Darstellung zur Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften, vor allem im Vergleich mit den Werten aus vorangegangenen Jahren, aussagekräftige Informationen abgeleitet werden können. Er regt an, den Kommunen die Daten bekanntzugeben, sodass von dort zielgerichtet Maßnahmen ergriffen werden können.

Landrat nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Engler und erklärt, dass keine Analyse zur Wirtschaftsstruktur im Kreis Borken vorliege, jedoch u.a. die Kreisumlage einen Hinweis darauf gebe, dass die Wirtschaftskraft im Kreis Borken höher sei, als die im Kreis Kleve, sodass man vermuten dürfe, dass auch die Möglichkeiten einer Beschäftigung besser seien.

Frau Schwan hält einen Vortrag zum Thema „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017“ und führt hierzu eine Präsentation vor. Die Darstellungen der Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Im Anschluss an den Vortrag beantwortet Frau Schwan Fragen der Ausschussmitglieder.

Für die SPD-Kreistagsfraktion bedankt sich Herr Engler für die ausführliche Berichterstattung. Er fragt an, ob das Angebotsportfolio zu den Förderinstrumenten auf der Internetseite des Kreises Kleve veröffentlicht sei.

Frau Schwan teilt mit, dass das Angebotsportfolio auf der Internetseite des Kreises Kleve zur Verfügung stehe.

Herr Engler stellt fest, dass bei der Darstellung der geförderten Zielgruppen die Gruppe der lebensälteren Menschen nicht mehr aufgeführt sei. Er fragt an, ob es dennoch weiterhin Maßnahmen für diesen Personenkreis gebe.

Frau Schwan erläutert, dass es weiterhin diverse Förderinstrumente gebe, welche auf den Personenkreis der lebensälteren Menschen ausgerichtet seien. Beispielhaft sei die Maßnahme „Jobcafé“, deren Schwerpunkt vor allem auf der Aktivierung von Menschen über 50 Jahren liege.

Herr Engler merkt an, dass im Kreis Kleve ein großer Anteil des Gesamtbudgets für die Finanzierung der Verwaltungs- und Sachkosten veranschlagt werde. Er fragt an, ob dies auf strukturelle Besonderheiten im Kreis Kleve zurückzuführen sei.

Frau Schwan erklärt, dass der Verwaltung keine Statistik zur Verteilung des Eingliederungsbudgets in anderen Kreisen bekannt sei. Insoweit könne keine verlässliche Aussage zu Unterschieden bei der Verteilung des Budgets getroffen werden. Frau Schwan weist darauf hin, dass die Abrechnungsmodalitäten hinsichtlich des Verwaltungskostenbudgets bundesweit einheitlich geregelt seien.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Höhn fest, dass 32 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogenannte Erwerbsaufstocker seien. Sie fragt an, inwieweit es der Verwaltung möglich sei, Auskunft darüber zu geben, wie viele dieser Erwerbsaufstocker versicherungspflichtig beschäftigt sind bzw. wie groß der Anteil der Leistungsberechtigten mit Minijob-Beschäftigungsverhältnissen ist.

Frau Schwan gibt an, dass eine statistische Ausweisbarkeit geprüft werden müsse. Eine Information solle der Niederschrift beigefügt werden. **(Anmerkung außerhalb der Niederschrift: Nach den statistischen Daten gehen rund 68 Prozent der Erwerbsaufstocker einem Minijob nach.)**

Frau Höhn bittet die Verwaltung um nähere Ausführungen zu der Maßnahme „Chance Zukunft“. Sie fragt an, durch welche konkreten Instrumente die aus ihrer Sicht schwierigen Kommunikationswege wieder eröffnet werden sollen und ob die Maßnahme durch externes Personal durchgeführt werde.

Frau Schwan erläutert, dass die die Maßnahme „Chance Zukunft“ insbesondere darauf abziele, Leistungsberechtigte, die bislang durch andere Programme nicht erreicht werden konnten, nachhaltig wieder in entsprechende Regelsysteme zurückzuführen. Durch einen kompetenten und spezialisierten externen Träger soll aus einem anderen Blickwinkel eine Einschätzung erfolgen, in welchen Bereichen Leistungsberechtigte möglicherweise doch eine Betreuung zulassen würden, sodass diese zielgerichtet dort erbracht werden kann. Die Maßnahme zeichne sich vor allem dadurch aus, dass die Durchführung nicht in den Räumlichkeiten des Jobcenters sondern vor allem im persönlichen Umfeld der Leistungsberechtigten oder auch in einer neutralen Umgebung stattfinde.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bedankt sich Herr Looschelders für den Vortrag und stellt fest, dass die große Vielfalt an Eingliederungsmaßnahmen sehr positiv auffalle. Er fragt an, wie viele der Maßnahmen in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stattfinden.

Frau Schwan erläutert, dass durchaus Maßnahmen, beispielweise zur sozialen Teilhabe, im Rahmen von geförderten versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erbracht würden. Der überwiegende Anteil jedoch der Aktivierung und beruflichen Eingliederung diene.

Herr Looschelders fragt an, ob seitens der Verwaltung eine Aussage über die Dauer der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit getroffen werden könne.

Frau Schwan führt aus, dass die Dauer der einzelnen Eingliederungsinstrumentarien unterschiedlich sei. Es gebe sowohl Qualifizierungsangebote über einen kurzen Zeitraum von 4-6 Wochen, als auch Langzeitangebote.

Herr Looschelders bittet die Verwaltung um Auskunft, wie passgenau die Vermittlung der Leistungsberechtigten stattfinde. Vor allem im Hinblick darauf, dass häufig eine Vermittlung in Zeitarbeit stattfinde, stelle sich die Frage, inwieweit die Entwicklung der Bedarfslage auf dem Arbeitsmarkt bei der Vermittlung Berücksichtigung finde, um eine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Frau Schwan erklärt, dass die angebotenen Maßnahmen das Ziel der nachhaltigen Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt verfolgen. Die individuelle Vermittlung erfolgt grundsätzlich möglichst bedarfsspezifisch und führt nicht selten dazu, dass erwerbsfähige Personen in der Beschäftigung verbleiben.

Herr Poell bedankt sich für die CDU Kreistagsfraktion für die umfassende Darstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms. Positiv hervorzuheben sei, dass seitens der Verwaltung regelmäßig auf die Unterstützung und Begleitung der „Kunden“ hingewiesen worden sei, was das Bestreben der Verwaltung deutlich mache, allen hilfebedürftigen Leistungsberechtigten individuelle Hilfestellungen durch Beratung, Arbeitsvermittlung und Arbeitsförderung zu bieten.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Looschelders und erklärt, dass u.a. im Bereich der Qualifizierungsmaßnahmen, unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungen am Arbeitsmarkt, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt werde.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 577 /WP14
Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben für das Jahr 2016	

Frau Höhn fragt an, ob die Zuschüsse zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen der Arbeitgeber für die personelle Unterstützung von schwerbehinderten Menschen lediglich für einen oder für verschiedene Arbeitgeber erbracht worden seien.

Herr Franik erklärt, dass es sich um sämtliche Einzelmaßnahmen des Jahres 2016, insgesamt also 86 einzelne Vorgänge, handele und damit eine Vielzahl von Arbeitgebern betroffen sein dürfte.

Herr Looschelders merkt an, dass insgesamt eine positive Entwicklung hinsichtlich der Anzahl der Kündigungsverfahren im Kreis Kleve im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sei. Er fragt an, ob die finanziellen Leistungen nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung vollständig ausgeschöpft werden oder weitere Mittel zur Verfügung stünden.

Herr Franik erläutert, dass sich der Gesamtbetrag der zugewiesenen Mittel der Ausgleichsabgabe aus den Einzelmaßnahmen des Vorjahres errechne. Die rückläufige Anzahl der Einzelmaßnahmen wirke sich also auf die zugewiesenen Mittel aus. Der Landschaftsband stelle allerdings bei Bedarf ergänzende finanzielle Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung. In 2016 wurde kein Antrag auf finanzielle Hilfe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe abgelehnt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 578 /WP14
Tätigkeitsbericht der Überwachungsbehörde nach § 14 Abs. 11 WTG für das Jahr 2016	

Durch Herrn Engler wird hervorgehoben, dass im Prüfungszeitraum deutlich weniger Prüfungen durchgeführt worden seien. Er fragt an, worauf die sinke Anzahl der Prüfungen zurückzuführen ist.

Herr Franik erklärt, dass das Prüfungsintervall für Regelprüfungen auf zwei Jahre ausgeweitet wurde, soweit bei der letzten Prüfung durch die zuständige Behörde keine Mängel festgestellt wurden. Hierin liege der Grund für die in 2016 gesunkene Anzahl an durchgeführten Prüfungen. Anlassbezogene Prüfungen bleiben hiervon unberührt.

Herr Looschelders merkt an, dass sich aufgrund der Tatsache, dass die Pflegenoten derart nah beieinander lägen, keine aussagekräftigen Erkenntnisse aus der Zusammenfassung der vom medizinischen Dienst der Krankenkassen veröffentlichten Pflegenoten ergäben. Eine Anpassung sei wünschenswert.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:	Vorlage Nr. 579 /WP14
Kommunale Pflege- und Gesundheitskonferenz des Kreises Kleve (KPGK) Bericht aus der letzten Sitzung	

Frau Kreutzmann fragt an, ob seitens der Verwaltung eine Einschätzung dahingehend erfolgen könne, woran es liege, dass der durch den LVR beschlossene Bau einer Geriatrie in Geldern nicht zustande komme. Darüber hinaus weist Frau Kreutzmann darauf hin, dass Psychiatrieplätze für Kinder und Jugendliche, die auch den Kreis Kleve mit abdecken sollen, in einer Klinik in Moers und damit weit entfernt errichtet werden sollen. Frau Kreutzmann fragt an, ob seitens der Verwaltung Einfluss auf den Standort der Psychiatrieplätze genommen werden könne, um die Krankenhäuser im Kreis Kleve, insbesondere in Kleve und Geldern, zu stärken.

Landrat erklärt, dass der Verwaltung keine Hintergründe darüber bekannt seien, aufgrund welcher Hinderungsgründe der beschlossene Bau der Geriatrie in Geldern bisher nicht zustande gekommen sei. Im Rahmen der Kommunalen Pflege- und Gesundheitskonferenz seien Berichte über die geplanten Psychiatrieplätze für Kinder und Jugendliche in einer Tagesklinik in Moers vorgelegt worden, nähere Einzelheiten oder Sachzwänge für die Wahl des Standorts Moers seien diesen Berichten allerdings nicht zu entnehmen. Eine Stellungnahme sei durch die an den hintergründigen Diskussionen beteiligten Personen nicht formuliert worden. Die Verwaltung kann auf die Wahl des Standorts keinen Einfluss nehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:	
Anfragen	

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:	
Mitteilungen	

Frau Kreutzmann teilt mit, dass aktuell eine Kinderarztpraxis im Nordkreis gekauft worden sei, welche nunmehr in den Südkreis verlegt werden solle. Sie merkt an, dass, nach ihrer Ansicht, der Bedarf im Südkreis nicht so groß sei, wie im Nordkreis, da bereits vor einigen Jahren eine Kinderarztpraxis in den Südkreis verlegt worden sei. Frau Kreutzmann gibt zu bedenken, dass es, durch die Auflösung einer weiteren Kinderarztpraxis im Nordkreis, dort zu einer Unterversorgung kommen könne und auf der anderen Seite Existenzängste seitens der niedergelassenen Kinderärzte im Südkreis zu befürchten seien. Sie fragt an, inwieweit die Verwaltung dem entgegenwirken kann.

Landrat führt aus, dass die Verteilungsproblematik innerhalb der Ärzteschaft bekannt sei und Überlegungen und Diskussionen schon seit geraumer Zeit beschäftige. Man befinde sich bereits im Dialog mit Kinderärzten, Elterninitiativen sowie der Kassenärztliche Vereinigung. Seitens der Kassenärztlichen Vereinigung sei Unterstützung im Rahmen der dortigen Möglichkeiten zugesagt worden. Die Kassenärztliche Vereinigung habe jedoch lediglich Steuerungsfunktion und könne auf die Verteilung nur durch indirekte Maßnahmen Einfluss nehmen. Ein regulierendes Eingreifen des Staates ginge zu Lasten des Grundrechts der Niederlassungsfreiheit. Auch innerhalb der Ärzteschaft bestünde keine Einigkeit darüber, durch welche Maßnahmen eine Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung am besten erreicht werden könnte. Eine Interessenvertretung stelle sich im Hinblick auf die verschiedenen subjektiven Ansichten problematisch dar. Landrat merkt an, dass es von großer Bedeutung sei, Probleme und Missstände weiterhin aufzuzeigen.

Herr Looschelders stellt fest, dass auf der Internetseite des Kreises Kleve seit einiger Zeit der Hinweis erscheine, dass die Arbeitshinweise SGB XII - Kreis Kleve derzeit überarbeitet würden, so dass die Dateien im Moment nicht zur Verfügung stünden. Er weist auf das Informationsfreiheitsgesetz hin und fragt an, wann mit der Einstellung der überarbeiteten Arbeitshinweise zu rechnen sei.

Landrat erklärt, dass das Informationsfreiheitsgesetz öffentliche Behörden lediglich verpflichte, vorhandene Arbeitshinweise zu veröffentlichen. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass in der Vergangenheit erlassene Arbeitshinweise aktuell noch Gültigkeit hätten. Die Bereitstellung von Arbeitshinweisen sei nicht gesetzlich vorgeschrieben und darüber hinaus sei es keine Seltenheit, dass solche zu bestimmten Zeiten nicht zur Verfügung stünden.

Herr Looschelders nimmt Bezug auf das Schlüssige Konzept zur Herleitung von Mietobergrenzen im Kreis Kleve und fragt an, wann mit einer Aktualisierung der Datengrundlage zur Herleitung der Mietobergrenzen zu rechnen sei.

Herr Franik gibt an, dass für 2017 ein Auftrag an die Firma empirica ag über eine Aktualisierung der Datengrundlage zur Herleitung der Mietobergrenzen angedacht sei. Ein konkreter Zeitpunkt stehe noch nicht fest.

Herr Dr. Krebber verweist auf die Niederlassungsfreiheit, wonach jeder Arzt den Ort seiner Berufsausübung frei wählen könne, hin. Er regt an, sich für Polikliniken im Kreis Kleve einzusetzen. Hier stünden rund um die Uhr Ärzte und Fachkräfte zur Verfügung und auch die Problematik der langen Wartezeiten könne durch Polikliniken ausgeräumt werden.

Der Vorsitzende beendet um 17:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und die Zuhörer und Pressevertreter verlassen den Raum.

- - - - -

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:	nichtöffentliche Sitzung
Anfragen	

Es gibt keine Anfragen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:	nichtöffentliche Sitzung
Mitteilungen	

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Stefanie Thyssen
(Schriftführer/in)

Schreiber, Adolf
(Vorsitzende/r)